

Fragenbeantwortung zum zweistufigen künstlerischen Realisierungswettbewerb:

## **„Denkmal für Männer und Frauen, die Opfer der Homosexuellen-Verfolgung in der NS-Zeit wurden“ in 1040 Wien**

### **Verfahrensfragen**

Ist es möglich, nach Fristende klärende Fragen zu stellen, falls neue Fragen durch Antworten entstehen?

Die letzte Möglichkeit der Fragestellung der 1. Stufe war der 2. Dezember 2021.

Sollte sich der eingereichte Entwurf der 1. Stufe bei der technischen Vorprüfung als „problematisch“ herausstellen, wird dies vor der Jurysitzung mitgeteilt?

Wie im Protokoll der Begehung festgehalten, geschieht dies nach Maßgabe der zeitlichen und personellen Möglichkeiten und kann nicht garantiert werden.

### **Wettbewerbsunterlagen**

Welche Unterlagen sind für die 1. Stufe abzugeben?

Dies ist genau unter Punkt A.11.1 definiert.

Welche Kategorien sollen in der Biographie benannt sein? In der Auslobung ist ein Maximum von einer A4-Seite festgelegt – gilt dies pro Person?

Ein kurzer Lebenslauf, künstlerische Werke und das berufliche Arbeiten sollen dargestellt werden. Es ist eine Seite pro Person.

Wie soll der Entwurf dargestellt werden?

Unter A.11.1 ist folgendes festgehalten: „Skizzen und Grundrisse für die Verdeutlichung des Entwurfsgedankens sind in einem Maßstab darzustellen, die dem Wettbewerbsbeitrag gerecht werden.“

Wie werden die Daten von den Preisrichter\*innen gesichtet?

Bezüglich Art der Ansicht in der Jurysitzung: die zur Verfügung gestellten Dokumente werden ausgedruckt gesichtet, möglicherweise wird es auch eine Projektion der Dokumente geben. Das Format sowie die Ausrichtung der Dokumente stehen den Teilnehmer\*innen hierbei frei.

Ist ein bestimmter Maßstab erforderlich oder ist dieser frei wählbar? Reicht eine entsprechende übergeordnete Bemaßung?

Dies ist frei wählbar.

Ist es möglich, vom Preisgericht eine Checkliste für die 2. Stufe bezogen auf den ausgewählten Entwurf zu erhalten, was schon in der Stufe nachzuweisen ist in welcher Form, und was erst in der Verhandlung / Ausführungsstufe nachgewiesen werden soll?

Die notwendigen Unterlagen sind in der Auslobungsunterlage unter Punkt A.11.2 festgehalten. Bei Unklarheiten ist eine konkrete Nachfrage während der 2. Stufe möglich.

Sie bitten um eine grobe Kostenschätzung, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Aspekten. Wäre es möglich, dass Sie eine Excel-Tabelle oder ein anderes Formular mit Feldern für die Eingabe der genauen Daten veröffentlichen? Dies würde gleiche Bedingungen für alle Teilnehmer\*innen gewährleisten und könnte auch dazu beitragen, die technische Vorprüfung und die Arbeit der Jury "objektiver" zu gestalten.

Da wir das von Ihnen entwickelte Konzept nicht kennen, ist es nicht sinnvoll, ein Formular zur Verfügung zu stellen. Bitte geben Sie alle Kosten für die Skulptur(en)/Intervention/Materialien und alle

notwendigen Arbeiten an, um diese dorthin zu bringen (Transport, Vorbereitung vor Ort wie Sockel etc., Bauingenieur zum Nachweis der Stabilität, Künstlerhonorar, Team für die Installation, Fundament, etc.).

Kann die Rücksendung von den Ausloberinnen vorgenommen werden, vorausgesetzt der Wettbewerbsbeitrag wird in einer für den Versand geeigneten, transportfähigen Verpackung angeliefert und ein entsprechender Versandschein zum passenden Zeitpunkt zur Verfügung gestellt? Wie unter Punkt A.5.12 festgehalten ist eine Rücksendung der Unterlagen nicht vorgesehen.

Dürfen beliebig viele Bilder oder Zeichnungen hochgeladen werden? Können diese einzeln gesendet werden, oder müssen diese in ein PDF-Dokument eingefügt werden?

Da es darum geht, wie sie Ihren Beitrag am besten darstellen, ist Ihnen das überlassen, damit Sie Ihren Entwurf am besten präsentieren können. Es wird darum gebeten, alles in ein PDF-Dokument zusammenzufügen, damit nichts verloren geht.

Wie viele Seiten zur Abbildung vom Entwurf sind notwendig, damit eine Beurteilung, die dem Entwurf gerecht wird, auch tatsächlich möglich ist? Wie viele Seiten sind für Details, technische Schemata etc. notwendig?

Das ist abhängig von ihrem Entwurf, aber da es viele Beiträge geben wird, wird darum gebeten, nur das zu senden, was zu Ihrer Verdeutlichung der Idee nötig ist.

Hat das A4-PDF-Dokument eine maximale Seitenanzahl?

Da es viele Beiträge geben wird, wird darum gebeten, nur das zu senden, was zu Ihrer Verdeutlichung der Idee nötig ist. Bitte bleiben Sie zwischen 5 und 10 Seiten.

## **Kostenschätzung**

Für Künstler\*innen die nicht in der Region oder im Ausland ansässig sind, ist eine Kostenschätzung für Wien mit hohem Aufwand verbunden. Ist es möglich, durch die sehr erfahrenen Sachpreisrichter\*innen und Fachexpert\*innen eine Grundeinschätzung durchführen zu lassen?

Eine Kostenschätzung ist unbedingt erforderlich. Bei der ersten Stufe muss dies nur eine grobe Kostenschätzung, gegliedert nach künstlerischem Honorar und Fremdleistungen sowie Materialkosten (s. Pkt. A.11.1) sein. Als Hilfestellung für die Kalkulation: Handwerkerstunden kosten in Wien zwischen 55-85€ pro Stunde.

Müssen Maßnahmen, die bauseits erwartet werden (und nicht in der Kostenschätzung der Kunst beinhaltet sind), z.B. Statik, begleitende Kontrolle und örtliche Bauaufsicht und Erhaltungskosten, ebenso von den Künstler\*innen geleistet werden, oder werden diese von den Ausloberinnen, der Stadt und anderen Partnern zur Verfügung gestellt?

Die notwendigen Maßnahmen müssen nicht von den Künstler\*innen selbst durchgeführt, jedoch mitgeplant und geschätzt werden.

Sind etwaige Fundamentierungsarbeiten auch in das Budget der künstlerischen Arbeit mit einzukalkulieren?

Ja, diese sind im Budget mit zu kalkulieren.

## **Mitarbeiter\*innen**

Sind etwaige Mitarbeiter\*innen, wie in Punkt A.6.3 definiert, für die jeweilige Wettbewerbsstufe zu benennen? Sind in diesem Kontext auch Fremdfirmen und eventuell beratende Planer\*innen zu benennen.

Mitarbeiter\*innen sind für die jeweilige Stufe zu benennen, die Angabe von Fremdfirmen und eventuell beratenden Planer\*innen ist in der 1. Stufe noch nicht nötig.



### **Genügt als Blitzschutz ein Blitzableiter wie er auch bei privaten Häusern verwendet wird?**

Der Blitzschutz ist in Edelstahl herzustellen, da die Kriechströme der U-Bahn recht stark sind und andere Materialien korrodieren bzw. sich auflösen.

### **Ab wann zählt ein Sockel als Sitzelement bzw. ab welcher Höhe und Beschaffenheit nicht mehr?**

Das hängt sehr von der Art der Gestaltung des Sockels ab, im Normalfall unter ca. 20 cm und ab ca. 60cm Höhe.

### **Aus welchem Grund soll keine Sitzmöglichkeit geschaffen werden?**

Die Benutzer\*innen am Karlsplatz sind sehr divers, von jungen Skater\*innen bis Student\*innen, Schüler\*innen bei der evangelischen Schule, Erholungssuchenden, Tourist\*innen, aber der Karlsplatz hat auch eine Geschichte eines Drogenumschlagplatzes, was den Wunsch nach sicheren Aufenthaltsqualitäten für Durchschnittsbürger\*innen erhöht hat.

Momentan wird der Platz auch zum Treffen und Feiern genutzt (um den Brunnen herum) von jungen Menschen, denen die Club-Szene fehlt und die ihre abendlichen Biere oder Ähnliches am Karlsplatz trinken, die Stadtverwaltung räumt bis zu 12 m<sup>3</sup> Müll weg nach einer einzigen Wochenendnacht.

Diese Information kann ihnen vielleicht bei ihrer Einschätzung helfen, was vor Ort im Sinn der Stadt lange und gut überdauert, gut gebraucht werden kann als Intervention und was ein willkommener Beitrag in dem bunten Gewebe der Stadt sein kann.

### **Kann der Laternenmast ersetzt werden, wenn die normativen Anforderungen der öffentlichen Beleuchtung gewährleistet bleiben?**

In der Auslobungsunterlage unter B.3.2 ist folgendes festgehalten: „Eine Veränderung der bestehenden öffentlichen Beleuchtung ist (ebenfalls) möglich. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass auch nach der Neugestaltung die normativen Anforderungen der öffentlichen Beleuchtung gewährleistet bleiben.“

Wenn eine neue Beleuchtung integrativer Bestandteil des Werks ist, dann muss dafür jemand gefunden werden, der die Instandhaltung macht, beim Design der Leuchten muss auf Blendfreiheit, auf Reduktion der Lichtverschmutzung und auf Verträglichkeit mit dem bestehenden System geachtet werden, das ist wirklich Aufwand, diesen Weg zu gehen.

### **Wo gäbe es einen elektrischen Anschluss für eine mögliche Lichtinstallation, an der nächstgelegenen Laterne des ausgewiesenen Bereiches für die künstlerische Intervention?**

Man kann untergeordnete stromverbrauchende Anlagen, z.B. einen Spot, an die vorhandene Leuchte anbringen, für größere Stromentnahmen muss man den Park ca. 100 Laufmeter aufgraben, das verbraucht das gesamte Budget.

### **Könnte man eine Lichtquelle (Scheinwerfer, Strahler o.ä.) am Mast der vorhandenen Laterne des ausgewiesenen Bereiches für die künstlerische Intervention anmontieren?**

Einen Spot kann man auf dem Lichtmast montieren, und für einen Spot ist auch die Stromentnahme ok.

### **Zu welchem Zeitpunkt soll/kann eine Abstimmung mit der MA 42 (oder auch anderen Abteilungen) erfolgen? Vor Abgabe der 1. Stufe? Ist die MA 42 (oder eine andere Abteilung) eigenständig zu kontaktieren?**

Wenn das Projekt für die Realisierung ausgewählt wird, müssen die Stellungnahmen der MA 42 (Wiener Stadtgärten) berücksichtigt werden. Bei einer Bodengestaltung muss die Art der Gestaltung so sein, dass mit Schneepflug (d.h. keine Kanten) und Lastwagen darüber gefahren werden kann, außer man erhöht die ganze gestaltete Fläche.

Bitte kein EPDM verwenden. Dies hält erfahrungsgemäß nicht gut genug und lange stand.

Im Auslobungstext ist unter B.3.1. folgendes festgehalten: „Wenn eine nicht gänzlich zur Oberfläche bündige Bodenarbeit überlegt wird, dann ist durch geeignete Maßnahmen die Befahrbarkeit des Platzes zu verhindern (z.B. Erhöhung der Fläche, Anordnung einer Einfriedung, etc.). Die Fläche wird

im Winter nicht geräumt. Bei neu gestalteten begehbaren Flächen sind die Richtlinien der MA 28 zu Oberflächen im öffentlichen Raum einzuhalten (Rutschfestigkeit, keine Stolpergefahr, Sicherheit...)." "

**Im Protokoll der Begehung steht: "Es muss das Kunstwerk so gestaltet sein, dass es von einem Kran zerstörungsfrei übergriffen werden kann oder das Kunstwerk muss zerlegbar sein." Ist dann die vorgegebene Höhe von 2,99 m übergreifbar?**

Ja, die Höhe von 2,99 m ist übergreifbar.

**Was bedeutet es, dass der Lichtmast mit 1,5 m frei zugänglich sein muss? Welcher Platz bleibt da noch für das Kunstwerk (In der Schraffur befindet sich der Leuchtmast in der Mitte des Standorts)?**

Ein Kreisradius mit 1,5 m um den Mast herum muss frei bleiben. Es bleibt die markierte Fläche außerhalb des oberhalb beschriebenen Kreises.

**Gibt es einen Stromzugang für das Gedenkzeichen?**

Strom für eine sehr untergeordnete Beleuchtung kann eventuell vom Strommast bezogen werden, für größeren Verbrauch müsste man ca. 100 Laufmeter aufgraben, was das ganze Projektbudget aufbrauchen würde.

**Ist es möglich, in der ausgewiesenen Fläche im Plan eine Erhöhung zu gestalten, was ist hierbei zu beachten in Bezug auf Sicherheit sowie in Bezug auf das ästhetische Konzept der Ellipsen, sowie die Sichtachsen?**

Eine Erhöhung ist möglich, das ästhetische Konzept der Ellipsen ist Ihre Vorgabe, wie Sie damit umgehen möchten, ist Ihre künstlerische Entscheidung. Sicherheit: Ab 60cm Höhe wird davon ausgegangen, dass die Fläche nicht mehr betreten wird, bei geringeren Höhen ist die Oberfläche der Erhöhung auch rutschticher und den Oberflächen im Freien folgend zu gestalten.

**Welche Größe/Höhe haben die "Groß-Steine" ("Turtlenecks"/Einfassung der Grünfläche vor dem Denkmalstandort)?**

Die Granitsteine sind annähernd 18x18x18cm, Wiener Würfel genannt. Da diese Steine händisch behauen wurden bei der Herstellung, weichen die Maße teilweise stark ab.

**Was bedeutet es, dass die Gehrelation nicht beeinträchtigt werden darf?**

Als Gehrelationen werden diese leicht geschwungenen Wege bezeichnet, die durch Begehen entstehen, wenn z.B. auf einer Wiese keine „offiziellen“ Wege gemacht werden, sondern die Fußgänger\*innen ihre Wege selber finden, die Menschen suchen eine möglichst effiziente, mehr oder weniger gerade Verbindung zwischen 2 Punkten, allerdings ohne an Hindernisse anzustoßen und ohne Haken zu schlagen.

**In der Bewegungsanalyse des Platzes erscheint die Mitte als zwei leere Dreiecke, wäre hier auch ein Standort möglich anstelle des Standorts neben der Ellipse, oder ist nur der vorgegebene Standort möglich?**

Es ist nur der vorgegebene Standort möglich. Der Platz wird auch noch vielfältig genutzt von Weihnachtsmärkten, Veranstaltungen, etc. Das heißt, man sieht auf den Plänen nicht alles, was stattfindet.

**Welche Richtlinien gibt es für die Bekletterbarkeit im öffentlichen Raum in Österreich, bzw. in Wien?**

Die Erzeugung von Aufstiegshilfen, wie leiterartige oder treppenartige Strukturen, muss man vermeiden. Beispielsweise werden Bäume von den unteren Ästen befreit, um den Aufstieg zu erschweren.

Bei normalen Laternenmasten geht man davon aus, dass durch die Beweglichkeit das Beklettern unterlassen wird (die Laternen im Park sind in einem Köcher versetzt und nur eingesandet, d.h. die bewegen sich recht stark, wenn man versucht, sie zu beklettern).

Es gibt die OIB-4, die Betreten in Baulichkeiten regelt, es gibt die ÖNORM B 1600, die die Sicherheit der Benutzer\*innen regelt, es gibt Spielplatznormen....

Im Grunde geht es darum, einen Aufstieg sehr schwierig zu machen, oder aber einen Fallschutz, wie Sie ihn auf Spielplätzen finden, herzustellen, damit beim Beklettern nichts passiert.

### **Inhaltliche Fragen**

In der Ausschreibung und in den angehängten / verlinkten Texten wird oft von Denkmal und manchmal von Mahnmal gesprochen. Ist eine Unterscheidung zwischen Denkmal und Mahnmal zu treffen? Gilt da ein persönlicher Interpretationsspielraum? Oder ist es explizit als "Denkmal" zu verstehen?

Leider wurden und werden die Begriffe Mahnmal und Denkmal mitunter parallel verwendet. Beim offiziellen Titel hat man sich auf Denkmal geeinigt, weil man diesen Aspekt bevorzugt hat.

Dürfen im Entwurf und damit auch in der Realisierung eines Mahnmals die Namen der Opfer vorkommen oder sollen diese anonym bleiben? Was ist hier gewünscht?

Die Nennung von Namen ist nicht erwünscht. Die Namen der Personen unterliegen zum Teil aus archivrechtlichen Gründen auch noch dem Persönlichkeitsschutz. Außerdem ist man auch weit davon entfernt eine „komplette“ Liste zu haben. Nähme man also nur eine Auswahl? Müsste man regelmäßig ergänzen? Das würde viele Fragen aufwerfen.

Die Trans-Community will nicht als Opfergruppe genannt werden, begrüßt den Wettbewerb aber. Ist irgendwie darauf zu achten — außer im Text und in der Vermittlung – dass die Trans-Community sich nicht vereinnahmt fühlt? (Symbolik?)

Nein, es gibt keine spezielle Trans-Symbolik, auf die zu achten oder die zu vermeiden wäre.

### **Vermittlungstafel**

Ist folgende Widmung in das Denkmal zu integrieren, oder etwas davon Abweichendes: "Denkmal für Männer und Frauen, die Opfer der Homosexuellen-Verfolgung in der NS-Zeit wurden"?

Es wird eine Vermittlungstafel geben, auf der das steht, im Werk muss keine Widmung integriert sein.

Welchen Text soll die im Protokoll der Begehung erwähnte Tafel enthalten? Geht es hier um die Widmung (s.o.), oder weitere ausführliche Informationen z. B. zur Geschichte der Homosexuellen-Verfolgung? Ziel der Frage: Wieviel Text soll die Tafel etwa umfassen können?

Das wird erarbeitet, oft gemeinsam mit einer Historikerin, wenn Sie eine Tafel vorsehen mit Größe A2 oder etwas grösser, dann kann man den Text auch daran anpassen.

Was wäre der optimale Abstand zwischen dem Objekt und dem Grünflächen-Abschluss, bzw. welche Breite braucht die Straßenreinigungsmaschine?

Für die Kehrmaschine können Sie Platz lassen zwischen 2-2,5 m.